

Große Anfrage

der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, Thomas Ehrhorn, Johannes Huber, Enrico Komning, Sebastian Münzenmaier, Mariana Iris Harder-Kühnel und der Fraktion der AfD

Tierversuche in Deutschland

„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“, so der § 1 des Tierschutzgesetzbuches (TSchG). Tierversuche dürfen daher in Deutschland nur zu definierten Zwecken durchgeführt werden, die im § 7a des Tierschutzgesetzes festgelegt wurden. Hierbei muss die Unerlässlichkeit des Durchführens eines Versuches an einem Tier belegt werden, da für bestimmte Versuchszwecke auch Alternativen wie beispielsweise Zellkulturen und Computersimulationen eingesetzt werden können (vgl. <http://www.drze.de/im-blickpunkt/tierversuche-in-der-forschung/rechtliche-aspekte-der-forschung-an-tieren>). Die verschiedenen Aspekte der Unerlässlichkeit werden gemeinhin anhand des 3V-Prinzips (Vermeidung, Verfeinerung, Verringerung) der experimentellen Forschung mit Tieren illustriert (vgl. <http://www.drze.de/im-blickpunkt/tierversuche-in-der-forschung/rechtliche-aspekte-der-forschung-an-tieren>).

Zum Schutz von Tieren, die für wissenschaftliche Zwecke in Versuchen eingesetzt werden, trat zudem am 9. November 2010 die EU-Richtlinie 2010/63/EU in Kraft (vgl. https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/Versuchstierzahlen2017.html;nn=310198).

Obwohl diese Richtlinie bis zum 10. November 2012 in nationales Recht in den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollte, hat Deutschland die Vorgaben dieser bis heute noch nicht ausreichend in das nationale Recht integriert (vgl. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF_19_4251). Daher hat die EU-Kommission im Juli 2018 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet (vgl. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF_19_4251).

Inspektionen, Sachkunde und Verwaltungsverfahren für die Genehmigung von Projektanträgen seien laut EU-Tierversuchrichtlinien unzureichend und einige Bestimmungen fehlen gänzlich in Deutschland (vgl. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF_19_4251).

Aus Sicht der Fragesteller muss die Bundesregierung in Bezug auf die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD versprochene Verbesserung des Tierschutzes dafür Sorge tragen, die Vorgaben der EU-Richtlinie schnellstmöglich in nationales Recht vollständig zu integrieren, sodass Versuchstierschutzstandards verbessert werden und Versuchstiere keine unnötigen Qualen mehr erleiden können (vgl. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>, dort die Zeilen 3996 bis 4003).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Tiere starben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2018 durch Tierversuche (bitte nach Bundesländern, Tierarten sowie Versuchszwecken aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Tiere davon verstarben nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Versuchen?
 - b) Wie viele Tiere davon starben nach Kenntnis der Bundesregierung an den Folgen der Versuche?
 - c) Wie viele Tiere wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für wissenschaftliche Zwecke getötet, ohne dass zuvor an ihnen Eingriffe oder Behandlungen vorgenommen wurden?
 - d) Wie viele Tiere überlebten nach Kenntnis der Bundesregierung die Versuche und konnten nach den Versuchen an private Haushalte vermittelt werden?
 - e) Wie viele Tiere starben nach Kenntnis der Bundesregierung in privaten Laboren?
2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Dunkelziffer, wie die bei Zucht und „Vorratshaltung“ getöteten Tiere, neben den offiziell erfassten Zahlen bei der Anzahl getöteter Tiere aufgrund von Tierversuchen in Deutschland (vgl. <https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/infos/statistiken/22-tier-versuchsstatistik>)?
3. Wie viele Tiere kamen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 in Tests von Giftstoffen und Qualitätskontrollen zum Einsatz (bitte nach Bundesländern und Tierarten aufschlüsseln)?
4. Wie viele Ablehnungen von Tierversuchsanträgen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 in Deutschland angefochten (bitte nach Bundesländern, Tierarten, Versuchszwecken sowie Schweregrad der Versuche aufschlüsseln)?
 - a) Was waren die Gründe dafür, Anträge, die abgelehnt wurden, nach Anfechtung der Ablehnung letztendlich zu genehmigen?
 - b) Wie lange dauerte nach Kenntnis der Bundesregierung die Überarbeitungszeit von abgelehnten Anträgen, bis diese nach Anfechtung genehmigt wurden?
 - c) Gedenkt die Bundesregierung, eine öffentliche Plattform vorzuschlagen, auf welcher die Bundesländer alle gestellten Anträge veröffentlichen können?
 - d) Welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor, um mehr Transparenz beim Thema „Tierversuche“ zu erhalten?
5. Wie viele Einrichtungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, an denen Tierversuche durchgeführt werden dürfen (bitte nach Bundesländern und Namen der Einrichtungen aufschlüsseln)?
6. Sind der Bundesregierung Firmen aus dem Ausland bekannt, die in Deutschland Tierversuche veranlassen, und wenn ja, welche Gründe gibt es aus Sicht der Bundesregierung dafür, dass diese Firmen in Deutschland Tierversuche veranlassen (bitte nach Bundesländern, Tierarten sowie Versuchszwecken aufschlüsseln)?

7. Welche Gründe für den Anstieg der Anzahl der verwendeten Affen und Halbaffen in Tierversuchen in Deutschland im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr sind der Bundesregierung bekannt (vgl. https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/Versuchstierzahlen2017.html;nn=310198)?
 - a) Wie viele Affen und Halbaffen sind in den Jahren 2014 bis 2018 in Tierversuchen verwendet worden (bitte nach Bundesländern, Herkunft, Verwendungszwecken und Schweregrad der Versuche auflisten)?
 - b) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung vorzuschlagen, um diesem Trend entgegenzuwirken?
8. Wird aus Sicht der Bundesregierung bei Tierversuchen auch die individuelle Haltung der Tiere berücksichtigt?

Wenn nein, sollte diese nach Ansicht der Bundesregierung ins Tierschutzgesetz aufgenommen werden?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage von Tierschützern, dass fast jeder Tierversuch bewilligt werde, sofern er formal korrekt gestellt sei (vgl. <https://www.houndsandpeople.com/de/magazin/aktuelles/eu-tierversuchsrichtlinie-deutschland-droht-klage-vor-dem-europaischen-gerichtshof/>)?
10. Ist der Bundesregierung der systematische Abbauplan von Tierversuchen, der 2016 in den Niederlanden veröffentlicht wurde, bekannt, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus diesem (vgl. <https://www.houndsandpeople.com/de/magazin/aktuelles/eu-tierversuchsrichtlinie-deutschland-droht-klage-vor-dem-europaischen-gerichtshof/>, <https://www.ncadierproevenbeleid.nl/>)?
11. Wurde bereits eine Gesamtstrategie zum Abbau der Tierversuche von der Bundesregierung erstellt?

Wenn ja, welche Punkte beinhaltet diese?
12. Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes im Bereich Tierversuche, die im derzeitigen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ angekündigt wurden, hat die Bundesregierung bereits vorgeschlagen (vgl. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>, dort die Zeilen 3996 bis 4003)?
13. Inwieweit hat die Bundesregierung seit dem Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (Juli 2018, siehe Vorbemerkung der Fragesteller) Missstände bei Tierversuchen intensiv überprüft, und welche Einrichtung hat diese Prüfung durchgeführt?

Wann wird die Bundesregierung vorschlagen, die Gesetze für Tierversuche zu reformieren bzw. schärfere Gesetze zu verabschieden, um die EU-Richtlinie 2010/63/EU nicht weiter zu verletzen (vgl. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF_19_4251)?
14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Unterschiede zwischen den gesetzlichen Rahmenbedingungen von Tierversuchen in Deutschland und den anderen EU-Mitgliedern, gegen welche die EU kein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat, und welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung daraus?

15. Wie sind die Veterinärbehörden, die für Kontrollen der Tierversuchseinrichtungen zuständig sind, personell ausgestattet?
Wie viele Kontrollen finden statt, und wird die Anzahl der verpflichtenden Kontrollen erreicht?
16. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, dass die Digitalisierung im Bereich Tierversuche zu mehr Tierwohl beitragen kann?
Wenn ja, welche Möglichkeiten gibt es, und unterstützt die Bundesregierung bereits Projekte in diesem Bereich?
17. Wie viele Alternativmethoden zu Tierversuchen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland zugelassen?
18. Welche Alternativmethoden sind der Bundesregierung bekannt, die nach ein bis zwei Jahren als verbindliche Prüfrichtlinien vorlagen (bitte genaue Alternativmethode nennen in Bezug auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Förderung von Alternativmethoden zur Verringerung und Vermeidung von Tierversuchen und zur Verbesserung des Tierschutzes in der Produkttestung“ auf Bundestagsdrucksache 19/13736)?
19. Warum ist Deutschland aus Sicht der Bundesregierung Vorreiter in der Erforschung tierversuchsfreier Prüfmethode (bitte mit anderen EU-Mitgliedstaaten vergleichen; vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/tierschutzforschungspreis-1684528>)?
20. Ist der Bundesregierung die Stellungnahme „Genehmigungsverfahren für Tierversuche“ der Ständigen Senatskommission für tierexperimentelle Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom September 2018, in der erhebliche Probleme in der Praxis der Genehmigungsverfahren von Tierversuchen angesprochen werden, bekannt, und welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht sie aus dieser (vgl. https://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/2018/genehmigungsverfahren_terversuche.pdf)?
 - a) Wie häufig kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu Verzögerungen der Genehmigungsverfahren mit Überschreitung der gesetzlich vorgegebenen Bearbeitungsfristen in den Jahren 2013 bis 2018 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
 - b) Hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen vorgeschlagen, um die in dieser Stellungnahme genannten Probleme zu lösen?
Wenn ja, welche?

Berlin, den 3. Dezember 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion